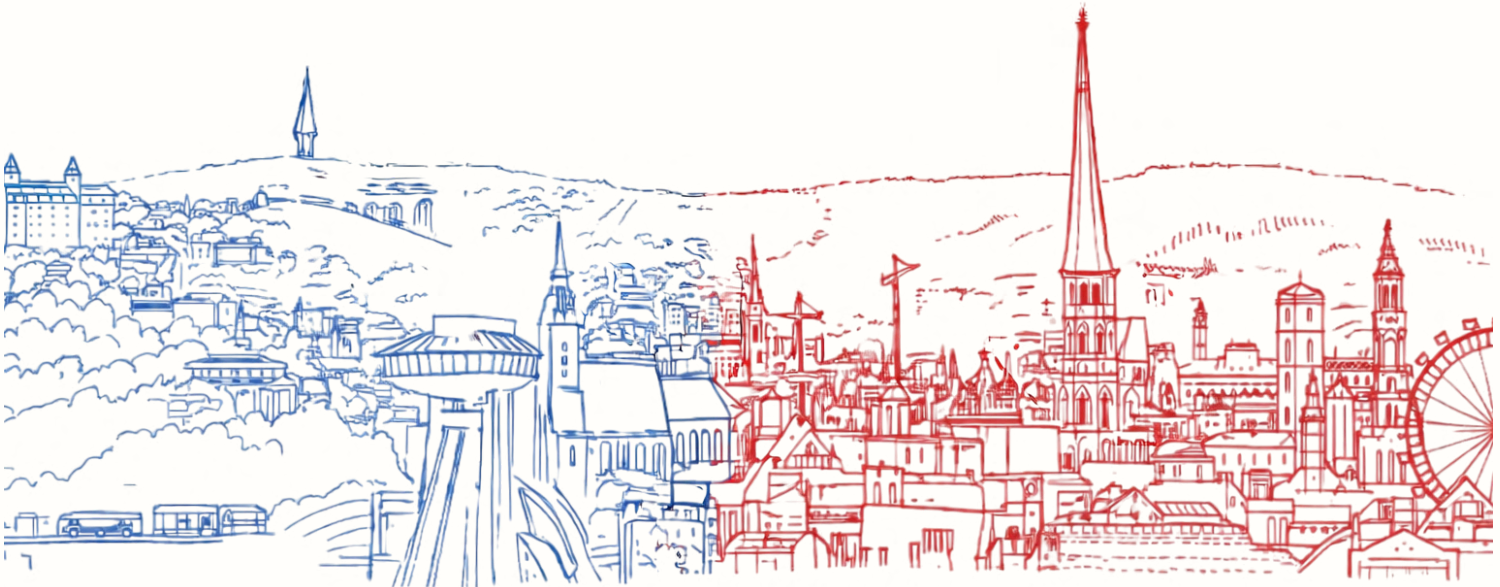




FLASH NEWS 4/2026



Inhalt

Inhalt	1
Aktuelle Informationen	2
Wir laden Sie ein	2
Wir bereiten vor	4
Partnerveranstaltungen	5
Veranstaltungsrückblick	5
Recht und Legislative	6
Sonstiges	13
April in Fotografien	19

Kontakt: +421/903 750 964 ; sohk@sohk.sk



Alle aktuellen Informationen und Neuigkeiten der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer finden Sie auf
LinkedIn:
[@Slovak-Austrian Chamber of Commerce](https://www.linkedin.com/company/@Slovak-Austrian-Chamber-of-Commerce)

Aktuelle Informationen

Konjunkturmfrage Slowakei 2026

Konjunkturstimmung auf Tiefpunkt – Vier von zehn europäischen Investoren würden heute nicht mehr in der Slowakei investieren

(Bratislava – 21. April 2026) Die Stimmung unter den europäischen Investoren in der Slowakei ist so schlecht wie seit Jahren nicht mehr. Die Erwartungen an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind nahezu auf den Stand von März 2020 abgerutscht, und auch die Investitionsbereitschaft bleibt gedämpft. Besonders alarmierend: Bereits 40 Prozent der befragten Unternehmen würden sich heute nicht mehr für die Slowakei als Investitionsstandort entscheiden. Die Firmen sehen der Umfrage zufolge erheblichen Handlungsbedarf bei den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Weitere Informationen finden Sie [HIER](#)

Wir laden Sie ein



AKQUISITION -
Wie man systematisch neue
Kunden anspricht

7.5.2026 ab 10:00 Uhr
ONLINE WEBINAR -
auf Slowakisch
Mehr Infos [HIER](#)



VIENNA UP, GET TOGETHER

18. - 22.5.2026
Wien
Mehr Infos [HIER](#)

JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner **Oberbank**
Tax Audit Advisory



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA **IT POMOC**
AND PARTNERS
Vaša dôvera nás inšpiruje

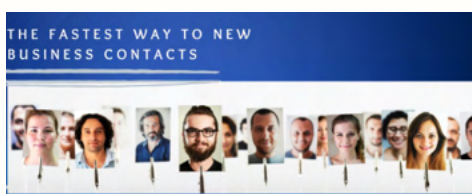


INTERNATIONALE SEMINAR
zum öffentlichen
Auftragswesen in UN-
Organisationen verbunden mit
One-To-One-Gesprächen mit
Einkäufern der Organisationen

9.6.2026

Veľvyslanectvo Českej republiky vo Viedni, Penzinger Straße 11-13, 1140 Wien
Mehr Infos [HIER](#)

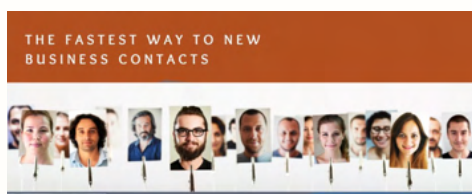
SPEED BUSINESS MEETING IN DREI STÄDTEN:



SPEED BUSINESS MEETING
in Bratislava

4.5.2026 ab 16:00 Uhr

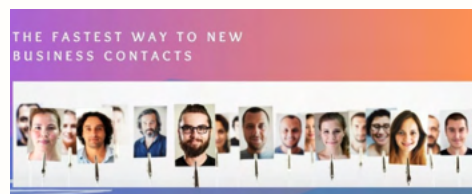
Crowne Plaza Bratislava,
Hodžovo nám. 2, Bratislava
Mehr Infos [HIER](#)



SPEED BUSINESS MEETING
in Košice

Mai 2026 ab 16:00 Uhr

Mehr Infos bald zur Verfügung



SPEED BUSINESS MEETING
in Trnava

26.5.2026 ab 16:00 Uhr

Penzión Sessler, Pri Kalvárii 17,
Trnava
Mehr Infos [HIER](#)

Wir bereiten vor

11.6.2026

Kündigung ohne Drama und Gerichtsverfahren

Mehr Infos bald zur Verfügung

6/2026

Late breakfast mit Vertretern des Ministeriums für Verkehr der Slowakischen Republik

Mehr Infos bald zur Verfügung

16.6.2026 Sommerfest

*An der schönen
blauen Donau*

30 ROKOV
JAHRE



JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner **Oberbank**
Tax Audit Advisory



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA **IT POMOC**
AND PARTNERS Vaša dôvera nás inšpiruje

Partnerveranstaltungen

28.05.2026

SARIO Business Day 2026 Košice

Kongres Hotel ROCA, Košice, mehr [HIER](#)

SARIO
SLOVENSKÁ AGENTÚRA PRE
ROZVOJ INVESTÍCIÍ A OBCHODU

Den Rabattcode 10 % für Kammermitglieder senden wir Ihnen auf Anfrage gerne zu.

Veranstaltungsrückblick

Entwicklung auf dem Immobilienmarkt

16.4.2026, Hotel Albrecht, Mudroňova 82, Bratislava, mehr [HIER](#)

Prognosen für die slowakische und europäische Wirtschaft

21.4.2026, Pálffyho palác, Zámocká 47 Bratislava, mehr [HIER](#)

Infostealer: Ein Albtraum für Unternehmen

28.4.2026, Hotel Albrecht, Mudroňova 82, Bratislava, mehr [HIER](#)

Networking Business Breakfast mit Golf Touch

29.4.2026, Royal Bays, Stará Vajnorská 11, 831 04 Nové Mesto, mehr [HIER](#)

JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner **Oberbank**
Tax Audit Advisory



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA **IT POMOC**
AND PARTNERS
Vaša dôvera nás inšpiruje

Recht und Legislative



Neue Regeln für die Vermietung von Wohnungen: Was bringt die Reform des Bürgerlichen Gesetzbuchs für Vermieter und Mieter?

Das Justizministerium der Slowakischen Republik hat im Jahr 2025 einen Entwurf für ein neues Bürgerliches Gesetzbuch (im Folgenden nur als „neues Bürgerliches Gesetzbuch“ bezeichnet) vorgelegt, der eine grundlegende Reform des Privatrechts einschließlich einer umfassenden Neuregelung der Mietverhältnisse darstellt.[1] Nachfolgend geben wir einen kurzen Überblick über die wichtigsten Änderungen und ihre praktischen Auswirkungen auf Mietverhältnisse.

Der derzeitige rechtliche Rahmen der Änderungen

Die rechtliche Regelung von Mietverhältnissen ist derzeit auf verschiedene Rechtsvorschriften verteilt:

- Gesetz Nr. 40/1964 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, in der gegenwärtigen Fassung, das allgemeine Bestimmungen zum Mietrecht regelt und auch besondere Bestimmungen zur Vermietung von Wohnungen enthält (im Folgenden nur als „Bürgerliches Gesetzbuch“ bezeichnet);
- Gesetz Nr. 116/1990 Slg. über die Vermietung und Untervermietung von Nichtwohnräumen, in der gegenwärtigen Fassung (im Folgenden nur als „Gesetz über die Vermietung von Nichtwohnräumen“);
- Gesetz Nr. 98/2014 Slg. über die kurzfristige Vermietung von Wohnungen, in der gegenwärtigen Fassung (im Folgenden nur als „Gesetz über die kurzfristige Vermietung“ bezeichnet), das eine flexiblere Regelung mit kürzeren Kündigungsfristen sowie Möglichkeit einführt hat, eine finanzielle Sicherheit in Höhe des Dreifachen der monatlichen Miete einschließlich der Nebenkosten zu vereinbaren[2].

Das neue Bürgerliche Gesetzbuch sieht die Aufhebung der drei genannten Rechtsvorschriften und deren Ersetzung durch eine einheitliche, umfassende Regelung vor.

[1] Der Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist abrufbar unter: [<https://www.justice.gov.sk/agenda-ministerstva/kodifikacia-sukromneho-prava/>].

[2] Siehe hierzu auch § 5 Abs. 2, § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die kurzfristige Vermietung von Wohnungen.

Vergleich der bisherigen und neuen Rechtsvorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch

Bereich	Aktuelle Regelung	Vorgeschlagene Regelung
Rechtlicher Rahmen	Zersplitterte Regelung (Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über die Vermietung von Nichtwohnräumen, Gesetz über die kurzfristige Vermietung).	Einheitliche Regelung im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch.
Kündigungsfrist (Immobilien)	3 Monate (Bürgerliches Gesetzbuch, Gesetz über die Vermietung von Nichtwohnräumen); 1 Monat bzw. 15 Tage (Gesetz über die Kurzzeitvermietung).	2 Monate (allgemein); 3 Monate (schutzbedürftige Personen*).
Kautions	Nur im Gesetz über die kurzfristige Vermietung geregelt (max. 3× Miete).	Einheitliche Regelung für alle Mietarten (max. 3× Monatsmiete + Nebenkosten).
Zinsen auf die Kautions	Nicht geregelt.	Gesetzliches Recht des Mieters auf Zinsen aus der Kautions.
Inflationsklausel	Keine ausdrückliche Regelung.	Ausdrückliche gesetzliche Regelung vorgesehen.
Ersatzwohnungen	Detaillierte gesetzliche Regelung (Ersatzwohnung, Unterkunft, Notunterkunft); bei Nichtwohnräumen ist dieser Tatbestand überhaupt nicht geregelt.	Nicht geregelt; Schutz der schwächeren Partei durch längere Kündigungsfristen.

Fortsetzung der Tabelle auf der anderen Seite

<p>Übergang des Mietverhältnisses bei dem Tod des Mieters</p>	<p>Abschließende Aufzählung der Personen (Kinder, Enkelkinder, Eltern, Geschwister...); bei der Vermietung von Nichtwohnräumen erlischt das Mietverhältnis mit dem Tod des Mieters, sofern die Erben nicht innerhalb von 30 Tagen mitteilen, dass sie das Mietverhältnis fortsetzen, oder auch mit der Auflösung der juristischen Person, sofern diese Mieter ist.</p>	<p>Zu Mietern werden die Mitglieder des Haushalts des Mieters, die zum Zeitpunkt seines Todes mit ihm in der Wohnung gelebt haben und keine gesicherte Wohnung haben.</p>
<p>Modernisierung</p>	<p>Kurze Regelung bzw. gemäß dem Gesetz über die Vermietung von Nichtwohnräumen ist dies für Nichtwohnräume nicht gesondert geregelt.</p>	<p>Umfassende gesetzliche Regelung einschließlich des damit verbundenen Rechts des Vermieters auf Mieterhöhung.</p>
<p>Kurzzeitmiete</p>	<p>Sondergesetz über die kurzfristige Vermietung (max. 6 Jahre, 2 Jahre + 2 Verlängerungen).</p>	<p>Aufgehoben; in die einheitliche Regelung der Wohnungsmiete integriert.</p>
<p>Vertragsfreiheit</p>	<p>Durch zwingende Vorschriften eingeschränkt; größere Flexibilität nur bei der Kurzzeitmiete.</p>	<p>Größere Dispositionsfreiheit der Rechtsvorschriften mit Schwerpunkt auf dem Schutz der schwächeren Partei.</p>
<p>Pachtdauer</p>	<p>Getrennt für Kurzzeitmiete (max. 6 Jahre) und Standardmiete.</p>	<p>Einheitliche Regelung; befristete und unbefristete Pachtverhältnisse.</p>

**(Anm.: Als schutzbedürftige Personengeltengemäß) den Bestimmungen des neuen Bürgerlichen Gesetzbuchs Senioren über siebzig Jahre, Menschen mit schwerer Behinderung oder Personen, die ein minderjähriges Kind betreuen*

Wesentliche Änderungen in der Rechtsvorschrift

- **Die erste wesentliche Änderung betrifft die Regelung der Kündigungsfristen und -gründe.** Nach dem geltenden Bürgerlichen Gesetzbuch beträgt die Kündigungsfrist bei der Vermietung von Immobilien drei Monate, während das Gesetz über die kurzfristige Vermietung von Wohnungen eine Verkürzung der Kündigungsfrist auf bis zu einen Monat bzw. in besonderen Fällen auf fünfzehn Tage zulässt.[3] Das Gesetz über die Vermietung von Nichtwohnräumen unterscheidet bei der Kündigungsfrist sogar danach, ob es sich um einen befristeten oder einen unbefristeten Mietvertrag handelt.[4] Das neue Bürgerliche Gesetzbuch verkürzt die allgemeine Kündigungsfrist bei der Vermietung von Immobilien auf zwei Monate. Bei der Vermietung von Wohnungen an schutzbedürftige Personen wird eine Kündigungsfrist von drei Monaten vorgeschlagen.
- **Eine zweite wesentliche Neuerung ist die umfassendere Einführung des Instituts der Geldkaution (Kautio) in das neue Bürgerliche Gesetzbuch.** Das derzeitige Gesetz über die kurzfristige Vermietung von Wohnungen ermöglicht zwar die Vereinbarung einer Kautio in Höhe des Dreifachen der monatlichen Miete und der Nebenkosten, doch die neue Regelung erweitert diese Möglichkeit auf alle Arten von Immobilienmietverträgen und legt einheitliche Regeln fest. Bei allen Arten von Immobilienmietverhältnissen darf nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch die Höhe der Kautio das Dreifache der Summe aus der Monatsmiete und den Nebenkosten, die mit der Nutzung der Immobilie verbunden sind, nicht überschreiten. Darüber hinaus hat der Mieter nun einen gesetzlichen Anspruch auf Zinsen aus der Kautio in Höhe des durchschnittlichen Zinssatzes, den Kreditinstitute für Geldanlagen gewähren.
- **Eine dritte wesentliche Änderung ist die Einführung einer ausdrücklichen Regelung der Inflationsklausel,** d. h. die Parteien können eine jährliche Erhöhung der Miete um den jährlichen Inflationsindex vereinbaren, wobei das Gesetz klare Regeln für deren Anwendung festlegt.

Vor- und Nachteile der neuen Regelung:

Die Zusammenführung der Rechtsvorschriften in einem einzigen Gesetz erhöht die Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit;

Die Einführung von Obergrenzen für die Höhe der Kautio und das Recht auf Zinsen daraus schützt die Mieter;

Der Schutz schutzbedürftiger Gruppen durch längere Kündigungsfristen;

[3] Siehe hierzu § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die kurzfristige Vermietung von Wohnungen.

[4] Siehe hierzu § 9 ff. des Gesetzes über die Vermietung von Nichtwohnräumen.

Der Begriff der „wesentlichen Erhöhung“ der Miete kann zu Auslegungsproblemen führen;

Der Mechanismus zur Mieterhöhung mit zweimonatiger Vorlaufzeit ermöglicht es nicht, die vom Statistischen Amt der Slowakischen Republik veröffentlichte jährliche Inflationsrate heranzuziehen;

Unklare Anwendung der Kündigungsgründe auf bestehende Verträge gemäß dem Gesetz über die Vermietung von Nichtwohnräumen.

Zusammenfassung

Die vorgeschlagenen Änderungen werden erhebliche Auswirkungen auf die Praxis im Mietrecht haben. Die Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften für die Vermietung von Wohnungen und Nichtwohnräumen in einem einzigen Gesetzbuch **beseitigt die Zersplitterung der Rechtsvorschriften und erhöht die Rechtssicherheit für beide Vertragsparteien. Bestehende Mietverträge unterliegen ab Inkrafttreten des neuen Gesetzes dessen Bestimmungen, jedoch werden der Beginn des Mietverhältnisses sowie die vor Inkrafttreten entstandenen Rechte und Pflichten nach den bisherigen Vorschriften beurteilt.**

Die Verkürzung der Kündigungsfrist von drei auf zwei Monate bei allgemeinen Mietverträgen stellt eine flexiblere Regelung für beide Seiten dar, verringert jedoch gleichzeitig den zeitlichen Spielraum für den Mieter bei der Suche nach einer neuen Wohnung. Der Schutz schutzbedürftiger Mietergruppen durch längere Kündigungsfristen ist ein positiver Aspekt, der die soziale Funktion des Wohnens widerspiegelt.

Aus fachlicher Sicht bewerten wir den Entwurf der neuen Rechtsvorschriften für Mietverhältnisse als einen Schritt in die richtige Richtung, wenn auch mit gewissen Vorbehalten. Wir begrüßen die Bemühungen um eine systematische Kodifizierung und die Beseitigung der Zersplitterung der Rechtsvorschriften. Die Einführung von Schutzmechanismen für Mieter, wie Obergrenzen für Kautionen und das Recht auf Zinsen, stellt einen Ausgleich der Rechte beider Vertragsparteien dar.

Einige Anmerkungen aus Fachkreisen weisen auf die Notwendigkeit einer größeren Flexibilität im Bereich der Vertragsfreiheit hin.

Die Neukodifizierung wird für Vermieter eine Vereinfachung der Mietbeendigung durch verkürzte Kündigungsfristen und die Aufhebung der Verpflichtung zur Bereitstellung von Ersatzwohnungen mit sich bringen, gleichzeitig aber auch eine neue Verpflichtung für Vermieter, Zinsen auf der Kaution zu zahlen.

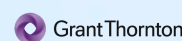
JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner **Oberbank**
Tax Audit Advisory



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA **IT POMOC**
AND PARTNERS
Vaša dôvera nás inšpiruje

Für Mieter bedeutet die Neuregelung einen besseren Schutz durch gesetzliche Obergrenzen für die Höhe der Kaution und verlängerte Kündigungsfristen für schutzbedürftige Gruppen.



JUDr. Barbora Lord, RSc. ist Rechtsanwältin und arbeitet mit Lansky, Ganzger, Jacko & Partner, s. r. o. (LGP Bratislava) zusammen. Sie ist spezialisiert auf Zivilrecht – Vertragsangelegenheiten, Handelsrecht, Wettbewerb, Liquidationen, Insolvenzen und Restrukturierungen – und berät zu internationalen Fragen sowie zu Themen im Zusammenhang mit ESG und Treuhandfonds. Sie erbringt Rechtsdienstleistungen in slowakischer, tschechischer und englischer Sprache.



Mgr. Martina Koreňová ist seit November 2024 bei Lansky, Ganzger, Jacko & Partner, s. r. o. (LGP Bratislava) tätig. Zuvor war sie als juristische Assistentin in einer anderen Anwaltskanzlei tätig. Sie berät Mandanten in den Bereichen Zivilrecht und Zivilprozessrecht.

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Uber, Bolt, Wolt und Co.: Ein neues Gesetz ändert die Pflichten der Plattformen in der Slowakei

Derzeit wird in der Slowakei ein neues Gesetz über die Arbeit über digitale Arbeitsplattformen vorbereitet, mit dem die EU-Richtlinie 2024/2831 umgesetzt wird. Das Gesetz gilt für alle auf dem Gebiet der Slowakischen Republik tätigen Plattformen (einschließlich ausländischer), und zwar unabhängig davon, wo die Plattform ihren Sitz, ihren Geschäftssitz oder ihre Registrierung hat, und unabhängig vom anwendbaren Recht in den Verträgen mit den Arbeitnehmern. Das bedeutet, dass auch internationale Plattformen wie Uber, Bolt oder Wolt diesem Gesetz unterliegen, sofern über sie natürliche Personen Arbeit auf dem Gebiet der Slowakei verrichten.

JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner
Tax Audit Advisory

Oberbank



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA
AND PARTNERS



Das Gesetz bringt für die Plattformen umfangreiche Pflichten mit sich. Sie müssen sich spätestens am Tag der Aufnahme ihrer Tätigkeit in der Slowakei bei der Nationalen Arbeitsaufsichtsbehörde registrieren lassen. Bestehende Plattformen haben bis zum 31.12.2026 Zeit, um ihre Registrierungs- und Informationspflichten zu erfüllen. Sie müssen monatlich die Anzahl der Arbeitnehmer und eine Liste der Vermittler melden. Bei Nichteinhaltung der Pflichten droht eine Geldstrafe von bis zu 50.000 Euro.

Plattformen dürfen keine sensiblen Daten von Arbeitnehmern (Emotionen, Gesundheitszustand, politische Ansichten) oder Daten außerhalb der Arbeitszeit erheben. Die Entscheidung einer digitalen Arbeitsplattform über die Einschränkung, Aussetzung oder Aufhebung des Zugangs zum Plattformkonto auf der digitalen Arbeitsplattform für einen Plattformarbeiter darf nur von einer natürlichen Person und nicht von einem Algorithmus geprüft und getroffen werden.

Eine wesentliche Änderung ist die rechtliche Vermutung eines Arbeitsverhältnisses. Wenn ein Plattformarbeiter Tatsachen vorbringt, die auf eine abhängige Beschäftigung hindeuten, muss die Plattform vor Gericht das Gegenteil beweisen. Andernfalls kann das Gericht feststellen, dass es sich bei der Plattformarbeit um ein Arbeitsverhältnis handelt, und zwar rückwirkend bis zu drei Jahre ab dem Tag der Klageerhebung. Für Verträge, die vor dem 1. Dezember 2026 geschlossen wurden, gilt die Vermutung eines Arbeitsverhältnisses erst ab dem 1. Dezember 2026, was jedoch nicht als generelle Amnestie für mögliche Fälle von abhängiger Arbeit verstanden werden darf, die vor diesem Datum für Plattformen geleistet wurde.



Mgr. Štefan Palkovič

Rechtsanwalt

Eversheds Sutherland

Sonstiges

RUŽIČKA

AND PARTNERS

14. Sieg in der öffentlichen Beschaffung und 3. Sieg im Gesellschaftsrecht

Sehr geehrte Geschäftspartner, liebe Freunde,

wir möchten gerne eine fröhliche Nachricht mit Ihnen teilen. Unsere Kanzlei hat im Wettbewerb **Anwaltskanzlei des Jahres 2026** in den Kategorien **Öffentliche Beschaffung** und **Gesellschaftsrecht** gesiegt.

In der öffentlichen Beschaffung handelt es sich bereits um den vierzehnten Sieg. In der gesamten Geschichte des Wettbewerbs ist ein solcher Erfolg keiner anderen Kanzlei in irgendeiner Kategorie gelungen.

Im Bereich Gesellschaftsrecht ist es unser dritter Sieg. Damit knüpfen wir an unsere ersten Plätze aus den Jahren 2014 und 2018 an.

Weitere Einzelheiten zum Wettbewerb sowie Stellungnahmen unserer Partner finden Sie in unserem Artikel.

Mehr [HIER](#)



JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner **Oberbank**
Tax Audit Advisory



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA **IT POMOC**
AND PARTNERS Vaša dôvera nás inšpiruje

Kleinprojektfonds SK-AT

Zweite Einreichfrist: 18.5.2026, 15:00 Uhr



- Kleinprojektfonds (KPF „People to people“): spezielles Instrument des Interreg-Programms zur Förderung kleiner grenzüberschreitender Projekte mit lokaler und regionaler Bedeutung.
- Mind. 2 Partner (1 aus AT, 1 aus SK)
- Vereinfachter Ablauf für Anträge, 1 Jahr Projektzeit,
- Projektkosten bis 40.000,-€, Vereinfachte Abrechnung - Draftbudget
- EFRE Förderung: max. 80 %, Vorfinanzierung erforderlich

- Fond malých projektov (FMP „People to people“) je špeciálnym nástrojom programu Interreg určeným na podporu malých cezhraničných projektov s významom pre dané miesto či región.
- Min. 2 partneri (1 z AT, 1 zo SK)
- Zjednodušený proces s dĺžkou projektu 1 rok
- Celkové náklady max. do 40 000 €, zjednodušené vyúčtovanie (Draftbudget)
- Financovanie z ERDF: max. 80 %, požadované predfinancovanie

Kleinprojekte / Malé projekty SK-AT

Interreg  Kofinanziert von der Europäischen Union
Slowakei – Österreich

- People to People Aktivitäten: Öffentliche Veranstaltungen, Workshops, Seminare, Camps, Sportveranstaltungen, Know-how Transfer, externe Studien
- Zielgruppe: Städte, Gemeinden, Kleinregionen, regional und lokale Öffentliche Verwaltung und ihre Organisationen; NGOs; Verbände (keine ARGE); Vereine; Schulen, Bildungsinstitutionen, Hochschulen
- Verschiedenste Themenbereiche - Natur, Kultur, Bildung, Umwelt
- Keine Investitionsmaßnahmen

- Aktivitätstypu „ľudia ľuďom“: verejné podujatia, workshopy, semináre, tábory, športové podujatia, transfer know-how, externé štúdie.
- Cieľová skupina: Mestá, obce, mikroregióny, regionálna a miestna verejná správa a jej organizácie; mimovládne organizácie; združenia; kluby (žiadna ARGE); školy, vzdelávacie inštitúcie, univerzity
- Rôzne tematické oblasti - príroda, kultúra, vzdelávanie, životné prostredie
- Žiadne investičné opatrenia



Kleinprojekte / Malé projekty SK-AT

Interreg  Kofinanziert von der Europäischen Union
Slowakei – Österreich

Draftbudget :

- Direkte Kosten für externe Expertise, Dienstleistungen, Ausrüstung (mit grenzüberschreitender Wirkung, Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit)
- Personalkosten: 20% der direkten Kosten
- Büro- und Verwaltungsausgaben: 15% der Personalkosten
- Reise- und Unterbringungskosten: 7% der Personalkosten
- Keine Investitionsmaßnahmen, keine Künstler, Alkohol, etc.

Kleinprojekttyp A oder B

- A: einer der Partner reicht Projekt ein
- B: zwei miteinander verbundene Kleinprojekte werden eingereicht (gemeinsam Maximalbudget)

Website /
Webová
stránka:

<https://noeregional.at/europa/kpf-skat/>

Návrh rozpočtu:

- Priame náklady na externé odborné znalosti a služby, náklady na vybavenie (s cezhraničným dopadom, zásady hospodárnosti, účelnosti a úspornosti)
- Náklady na zamestnancov: 20 % z priamych nákladov
- Kancelárske a administratívne náklady – 15 % z nákladov na zamestnancov
- Cestovné náklady a náklady a ubytovanie – 7 % z nákladov na zamestnancov
- Žiadne investičné opatrenia, žiadne artists, žiadny alkohol, etc

Malý projekt typu A alebo B

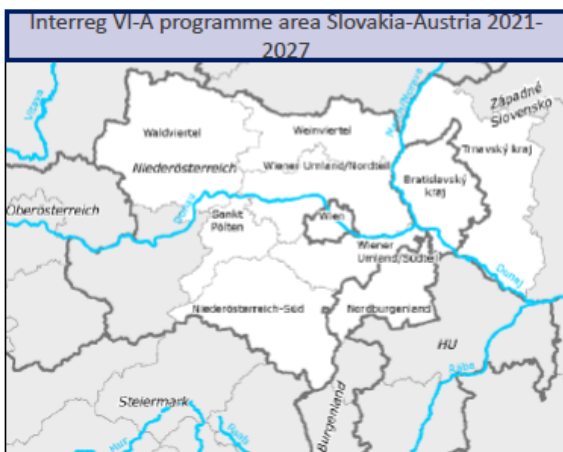
- A: Jeden partner predkladá projekt
- B: Predkladajú sa dva prepojené malé projekty (celkový kombinovaný rozpočet)



KPF/FMP SKAT 21-27

Fördergebiet / programová oblasť

Interreg  Kofinanziert von der Europäischen Union
Slowakei – Österreich



mit Einschränkung in Wien / s obmedzeniami vo Viedni:

Projektteilnehmende aus Wien haben keinen Anspruch auf EFRE-Förderung und können nur gemeinsam mit einem Projektpartner aus Niederösterreich oder dem Burgenland teilnehmen.

Účastníci projektu z Viedne nemajú nárok na financovanie z EFRR a môžu participovať iba za predpokladu účasti partnera z Dolného Rakúska alebo Burgenlandu.

Ansprechpersonen / Kontaktné osoby

- **Verwalter / Správca: NÖ.Regional.GmbH:**
Ludmila Glembová M.A.
+43 676 88 591 220, ludmila.glembova@noeregional.at
Ing. Katarina Schlosser
+43 676 88 591 224, katarina.schlosser@noeregional.at
- **Burgenland:**
Mag. Beate Tschida
+43 5 9010 2425, beate.tschida@wirtschaftsagentur-burgenland.at
- **Bratislavský samosprávny kraj**
Mgr. Veronika Kinierová
+421 2 4826 4395, +421 911 103 926, Veronika.Kinierova@region-bsk.sk
Mgr. Zuzana Krajčíková
+421 2 4826 4849, +421 911 109 047, zuzana.krajcikova@region-bsk.sk
- **Trnavský samosprávny kraj:**
Mgr. Andrea Koláriková
+421 33 5559 623, +421 911 774 590, andrea.kolarikova@trnava-vuc.sk

Kontakte -
Kontakty

Verwalter / Správca: KPF / FMP SKAT 21–27: NÖ.Regional.GmbH | Purkersdorfer Straße 6a, 3100 St. Pölten | +43 676 885 912 40 | office@noeregional.at | FN: 425170a | UID: ATU 69150134

JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER

GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



LeitnerLeitner **Oberbank**
Tax Audit Advisory



RUŽIČKA **IT POMOC**
AND PARTNERS Vaša dôvera nás inšpiruje



ROYAL BAYS GOLF & BUSINESS TOUR 2026

Royal Bays Golf lädt Sie herzlich zur **Royal Bays Golf & Business Tour** ein – einer Turnierserie, die über den Rahmen einer klassischen Golfveranstaltung hinausgeht. Es geht nicht nur um Golf, sondern um ein durchdacht gestaltetes Erlebnis, bei dem sich Leaders, Investoren und Decision-Makers in einer informellen und zugleich professionellen Atmosphäre ganz natürlich begegnen.

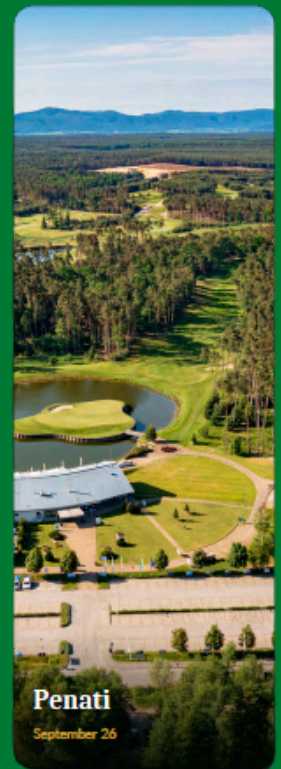
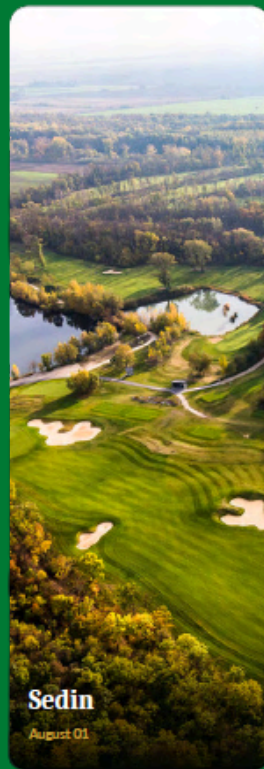
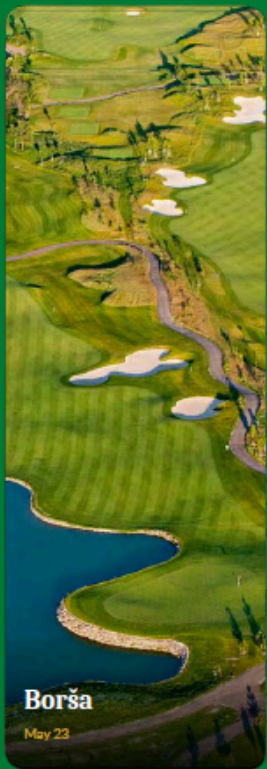
Als **Mitglieder der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer** erhalten Sie zudem einen besonderen Vorteil in Form eines **100 €-Guthabens bei Royal Bays**, das Sie nach Belieben nutzen können – entweder für ein Training am TrackMan-Simulator oder als Konsumationsguthaben an der Bar.

Startgebühr für das Eröffnungsturnier (inklusive Greenfee): 150 €.

Es beinhaltet einen ganztägigen Premium-Service:

- Welcome-Frühstück vor dem Spiel
- Halfway-Verpflegung während des Spiels
- Mittagessen mit feierlicher Siegerehrung
- unbegrenzte Getränke und Premium-Catering während des gesamten Tages

PREIS FÜR „HOLE-IN-ONE“: AUTO DER MARKE BYD



Der Eröffnungsturnier findet bereits am **23. Mai 2026** im **Golf Resort Hrubá Borša** statt.

Weitere Termine der Serie:

20. jún 2026: Red Oak Golf Club Nitra

01. august 2026: Golf Club Sedín

05. september 2026: Golfclub Hainburg

26. september 2026: Penati Golf Resort – Legend Course

Mehr Infos finden Sie hier:



Anmeldung:

<https://tally.so/r/QKxXOA>

Medienpartner:



Villa am Slavín zu verkaufen



Havlíčkova 16, Bratislava

Exklusive Villa au dem Jahr 1930 am Slavín - repräsentatives Wohnen auf über 750 m² mit unverbaubaren 270 Grad Panorama und 3-Länder-Blick. Ideal zum Wohnen, als Office, Praxis, Konsulat oder als Kombination - eine der exklusivsten Adressen der Stadt.

- 720 m² Wohn- und Nutzfläche auf einem ca 900m² großen Grundstück
- 4 Etagen - 13 Zimmer - 3 Etagen als eigenständige Wohneinheit nutzbar
- Flurebene mit Garten, Terrasse, 2 Gemeinschaftsräumen, Küche, Fitnessraum und Sauna
- Garage 2 +1 Stellplätze und 1 offener Parkplatz



+421905617631



WhatsApp

+421905617631



stano.kamenar@gmail.com

Mehr Infos [HIER](#)

April in Fotografien



JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner Oberbank
Tax Audit Advisory



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA IT POMOC
AND PARTNERS Vaša dôvera nás inšpiruje



JUBILEJNÍ PARTNERI / JUBILÄUMSPARTNER



LeitnerLeitner **Oberbank**
Tax Audit Advisory



GENERÁLNI PARTNERI / GENERALPARTNER



RUŽIČKA **IT POMOC**
AND PARTNERS Vaša dôvera nás inšpiruje